



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2522

Der Oberbürgermeister

IV/SPL-sr-wi

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.10.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen	16.11.2023	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	27.11.2023	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	11.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

Beschlussentwurf:

1. Die am 01.01.2002 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen“ (Anlage 1 der Vorlage) wird zum 31.12.2023 aufgehoben.
2. Die „Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen“ (Anlage 2 der Vorlage) wird beschlossen und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Die Mehrzweckarena („Ostermann-Arena“) an der Bismarckstraße bietet mit ihren rund 3.500 Sitz- und Stehplätzen den größten öffentlichen Veranstaltungsort für Sport-, Messe- und Freizeitangebote in Leverkusen. Als Heimspielstätte der Leverkusener Spitzenvereine im Breitensport, allen voran der Mannschaften des TSV Bayer 04 Leverkusen, ist die Mehrzweckarena ein bedeutendes und Gesicht gebendes Element der „Sportstadt Leverkusen“ und liegt durch die unmittelbare Nachbarschaft zur BayArena im Kern des sportlichen Geschehens.

Der Sportpark Leverkusen (SPL) sieht den Betrieb der Mehrzweckarena und das damit einhergehende Angebot von Spitzensport in Leverkusen als eine seiner grundlegenden Aufgaben. Gleichzeitig steht die Mehrzweckarena für kommerzielle Veranstaltungen wie beispielsweise Konzerte, Comedy, Firmenevents etc. zur Verfügung und wird erfolgreich als Veranstaltungsstätte vermarktet.

Der Erhalt und der Betrieb einer Sport- und Veranstaltungshalle der gegebenen Größenordnung stellt besonders im Energie- und Wärmebereich einen kostenintensiven Posten dar. Die Anforderungen der Sportfachverbände an spitzensportgerechte Ausrichtungsstätten im Liga- und Meisterschaftsbetrieb steigen stetig und erfordern regelmäßiger Prüfungen und Nachrüstungen. Ebenso sind Investitionen zum Erhalt des Standards erforderlich, um den Wünschen der Kundinnen und Kunden nachkommen zu können.

Mit dem Beschluss des Rates vom 23.06.2008 zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH-Konzept 2020) (Vorlage R 1240/16. TA) wurde der SPL beauftragt, den langfristigen Betrieb der Mehrzweckarena sicherzustellen und den jährlichen Zuschuss möglichst zu reduzieren. Dem SPL wird seit 2017 kein Zuschuss aus dem städtischen Haushalt für den Betrieb der Mehrzweckarena ausgezahlt. Neben konzeptionellen Überlegungen und einer ausgeweiteten Vermarktung der Arena bieten die für eine Nutzung erhobenen Entgelte die Finanzierungsgrundlage der Mehrzweckarena.

Die aktuell gültige „Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen“ (Vorlage R 756/15. TA) ist am 01.01.2002 in Kraft getreten. Die Entgelte für die Nutzung der Mehrzweckarena wurden seitdem nicht angepasst.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges im Wirtschaftsplan des SPL Leverkusen dargestellt. Die durch den bereits genannten und noch anhaltenden Ukraine-Krieg hohe Inflation sorgt für starke Teuerungen, beispielsweise bei den Betriebs- und Energiekosten sowie den Personalkosten. Eine Beruhigung der Situation ist auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Darüber hinaus wurde bereits im WDH-Konzept 2020 darauf hingewiesen, dass die finanziellen Möglichkeiten des SPL eine grundlegende Modernisierung der Mehrzweckarena nicht zulassen. Daher sollte sich weiterhin auf die eigenen Stärken konzentriert werden:

- flexible Preispolitik, insbesondere bei nicht sportlichen Veranstaltungen,
- sehr gute Serviceleistungen,
- unkonventionelle Lösungen für die Kundinnen und Kunde,

- Arena-Charakter,
- Nutzen von Cross-Marketing Potenzialen mit den Partner*innen im SPL,
- überregionale Marketingkampagne zur Vermarktung der Halle.

Im Sinne der Förderung der Spitzenvereine im Breitensport bleibt der TSV Bayer 04 Leverkusen e. V. mit seinen Spitzenballsportarten der Bundesliga-Damen im Handball und Volleyball sowie der Basketball-Herren „Bayer Giants“ sportlicher Hauptnutzer der Mehrzweckarena. Hierfür besteht eine vertragliche Vereinbarung. Weiterhin sollen auch Mannschaften aus anderen Leverkusener Vereinen, die in den Spitzensportbereich vorstoßen, die Möglichkeit erhalten, in der Mehrzweckarena ihre Top-Spiele auszurichten.

Für die dem SportBund Leverkusen e.V. angehörigen Vereine sowie sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen gilt darüber hinaus weiterhin ein günstiges Tagesentgelt für die Nutzung der Mehrzweckarena. Die verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten werden in der vorgeschlagenen „Entgeltordnung für die Vermietung der Mehrzweckarena und ihrer Nebenräume des Sportpark Leverkusen“ entsprechend dargestellt.

Die Gestaltung der Entgelte ist weiterhin durch das Einräumen von Ermessensspielräumen flexibel und marktgerecht orientiert, wobei die jeweiligen Unter- und Obergrenzen der Betriebsleitung des SPL einen ausreichenden Handlungsspielraum für zukünftige Entwicklungen bieten. Die transparente Gestaltung der Entgeltordnung ermöglicht sowohl dem SPL, als auch den Nutzenden, eine übersichtliche Grundlage bei der Kalkulation von Veranstaltungsangeboten. Die neben den Entgelten für die Nutzung anfallenden Neben- und Sonderkosten werden weiterhin in den mit den Veranstaltenden geschlossenen Nutzungsverträgen geregelt.

Aufgrund der anpassbaren, marktgerechten Preisstrukturen und der bereits genannten Stärken des SPL bei der Vermarktung der Mehrzweckarena erwartet die Betriebsleitung mit der Änderung der Entgeltordnung in den kommenden Jahren einen steigenden Deckungsbeitrag zu erzielen.

Anlage/n:

Anlage 1_Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Hall (WDH) des Sportpark Leverkusen_01.01.2002

Anlage 2_Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen_01.01.2024

Anlage 3_Synopse zur Änderung der Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE BENUTZUNG DER WILHELM - DOPATKA - HALLE (WDH) DES SPORTPARK LEVERKUSEN

Allgemeines

Grundlage für die Überlassung der WDH ist ein im Einzelfall zwischen dem Sportpark Leverkusen und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender Mietvertrag sowie die „Ordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Überlassung der WDH erfolgt grundsätzlich nur, soweit der Veranstalter diese ausschließlich für die Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht - auch nicht anteilig - ausschließen. Der Veranstalter hat die Voraussetzungen vor Abschluss des Mietvertrages durch eine entsprechende Erklärung schriftlich zu bestätigen.

Bei allen aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettopreise. Diese werden jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Sportveranstaltungen

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:
je Miettag 250 - 500 €
oder
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen 10 % - 20 %
- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen
je Miettag 375 - 750 €
oder
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen 12,5 %- 20 %

Sonstige Veranstaltungen

Je Miettag max. 15.000 €
oder
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen max. 20 %

Nebenräume

Je Miettag max. 500 €

Zusatzkosten

Weitere Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind im Entgelt nicht enthalten. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen und werden über den abzuschließenden Mietvertrag geregelt.

Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten Einnahmen ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, Einnahmen aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Einnahmen aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen.

Festlegung der Entgelthöhe

Die Höhe des Entgeltes bzw. die Höhe der Umsatzbeteiligung wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzungszweck bzw. der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen und Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. ganz verzichten.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gleichzeitig wird die am 01.06.1994 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) der Stadt Leverkusen“ aufgehoben.

Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

Allgemeines

Der Sportpark Leverkusen betreibt mit der Mehrzweckarena eine multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle mit moderner Infrastruktur für Veranstaltungen im Leistungssport, Kongresse, Messen, Firmenevents, Konzerte und Unterhaltung. Die Arena bereichert durch ein multifunktionales Hallenangebot neben ihrer Funktion als Heimstätte des Leverkusener Spitzensports die in Leverkusen vorhandene Infrastruktur im Veranstaltungsbereich und stärkt die Stadt als Standort im Wettbewerb um attraktive Veranstaltungen in der Region.

Grundlage für die Vermietung der Mehrzweck-Arena des Sportpark Leverkusen ist ein im Einzelfall zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ mit den Anlagen „ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN (AVB)“, „SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN“, „MESSE- UND AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN“ und der „HAUSORDNUNG“ in der jeweils gültigen Fassung.

Nutzungsentgelte

Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Mehrzweckarena wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom Nutzungszweck pauschal, bzw. als Umsatzbeteiligung gemessen an der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Bei den aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettoangaben, d.h. ohne Einbeziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird, außer bei Nachweis einer entsprechenden Steuerbefreiung, Entgelten aufgeschlagen. Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. im vollen Umfang verzichten.

Zusatzkosten

Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese Kosten werden in der Anlage „Kosten- und Leistungsübersicht“ zum „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ geregelt und sind vom Veranstalter zu tragen.

- **Sportveranstaltungen**
 - für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 10 %
oder
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 500 € - 1.000 €
 - für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen, sowie
Sportvereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %
oder
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 1.000 € – 4.000 €
- **Trainingseinheiten**
Für Vereine, Verbände und Organisationen
ein Entgelt von mindestens 50 €/Std.
- **Sonstige Veranstaltungen**
Eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %
mindestens jedoch ein Entgelt von
je Veranstaltungstag 6.500 €
je Auf- bzw. Abbautag 2.500 €
- **Halbtagsveranstaltungen**
Veranstaltungen, die den Trainingsbetrieb am Nachmittag
nicht behindern (z.B. Betriebsversammlungen)
ein Entgelt von mindestens 3.000 €
- **Konferenzraum, VIP-Raum**
Entgelt je Tag mindestens 150 €

Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten Umsätze, abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, Umsätze aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Umsätze aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
Gleichzeitig wird die am 01.01.2002 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) der Stadt Leverkusen“ aufgehoben.

Synopse zur Änderung der Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

Entgeltordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen

Allgemeines

Grundlage für die Überlassung der WDH ist ein im Einzelfall zwischen dem Sportpark Leverkusen und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender Mietvertrag sowie die „Ordnung für die Benutzung der Wilhelm-Dopatka-Halle (WDH) des Sportpark Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

Die Überlassung der WDH erfolgt grundsätzlich nur, soweit der Veranstalter diese ausschließlich für die Umsätze verwendet, die den Vorsteuerabzug nicht – auch nicht anteilig – ausschließen. Der Veranstalter hat die Voraussetzungen vor Abschluss des Mietvertrages durch eine entsprechende Erklärung schriftlich zu bestätigen.

Bei allen aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettopreise. Diese werden jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Zusatzkosten

Weitere Kosten, insbesondere für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigungen, Anmietung von Material usw. sind im Entgelt nicht enthalten. Diese Kosten sind vom Veranstalter zu tragen und werden über den abzuschließenden Mietvertrag geregelt.

Entgeltordnung für die Mehrzweckarena des Sportpark Leverkusen

Allgemeines

Der Sportpark Leverkusen betreibt mit der Mehrzweckarena eine multifunktionale Sport- und Veranstaltungshalle mit moderner Infrastruktur für Veranstaltungen im Leistungssport, Kongresse, Messen, Firmenevents, Konzerte und Unterhaltung. Die Arena bereichert durch ein multifunktionales Hallenangebot neben ihrer Funktion als Heimstätte des Leverkusener Spitzensports die in Leverkusen vorhandene Infrastruktur im Veranstaltungsbereich und stärkt die Stadt als Standort im Wettbewerb um attraktive Veranstaltungen in der Region.

Grundlage für die Vermietung der Mehrzweck-Arena des Sportpark Leverkusen ist ein im Einzelfall zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ mit den Anlagen „ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN (AVB)“, „SICHERHEITSBESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN“, „MESSE- UND AUSSTELLUNGSBESTIMMUNGEN“ und der „HAUSORDNUNG“ in der jeweils gültigen Fassung.

Zusatzkosten

Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind in den Entgelten nicht enthalten. *Diese Kosten werden in der Anlage „Kosten- und Leistungsübersicht“ zum „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ geregelt* und sind vom Veranstalter zu tragen.

Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten Einnahmen ausschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, Einnahmen aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Einnahmen aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen

Festlegung der Entgelthöhe

Die Höhe des Entgelts bzw. die Höhe der Umsatzbeteiligung wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom jeweiligen Nutzungszweck bzw. der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbarer karitativen Veranstaltungen und Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. ganz verzichten.

Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Entgeltordnung sind alle durch die Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar erzielten **Umsätze**, abzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hierzu zählen insbesondere Eintritts-, Stand- und Sponsorengelder, **Umsätze** aus Gastronomie- und Warenverkäufen, Umsätze aus der Vergabe von Medienrechten, sowie sämtliche Werbeeinnahmen.

Nutzungsentgelte

Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Mehrzweckarena wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom Nutzungszweck **pauschal**, bzw. als Umsatzbeteiligung gemessen an der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Bei den aufgeführten Entgelten und Zusatzkosten handelt es sich um Nettoangaben, d.h. ohne Einbeziehung der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Diese wird, außer bei Nachweis einer entsprechenden Steuerbefreiung, Entgelten aufgeschlagen.

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. **im vollen Umfang** verzichten.

Sportveranstaltungen

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:
je Miettag 250 - 500€
oder
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen 10 % - 20%
- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen
je Miettag 375 – 750 €
oder
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen 12,5 % - 20 %

Sonstige Veranstaltungen

Je Miettag max. 15.000 €
oder
Umsatzbeteiligung an den Einnahmen max. 20 %

Nebenräume

Je Miettag max. 500 €

Sportveranstaltungen

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 10%
oder
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 500 € - 1.000 €
- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen, sowie Sportvereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:
eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %
oder
ein Entgelt je Veranstaltungstag von 1.000 € - 4.000 €

Trainingseinheiten

Für Vereine, Verbände und Organisationen
ein Entgelt von mindestens 50 €/Std.

Sonstige Veranstaltungen

Eine Umsatzbeteiligung an den Einnahmen von mindestens 15 %
mindestens jedoch ein Entgelt von
je Veranstaltungstag 6.500 €
je Auf- bzw. Abbautag 2.500 €

Halbtagsveranstaltungen

Veranstaltungen, die den Trainingsbetrieb am Nachmittag nicht behindern (z.B. Betriebsversammlungen)
ein Entgelt von mindestens 3.000 €

Konferenzraum, VIP-Raum

Entgelt je Tag mindestens 150 €